

Informationen zum Dokument

Baden-Baden / 712-1803 > Bickesheim, aufgeeg. in Gde. Durmersheim, Landkreis Rastatt >

1788 Mai 23, Rastatt

Papier - Mit Siegel des Oberamts Rastatt

Vorsignaturen: Conv. 033

Überlieferung: Original

Signatur: **Generallandesarchiv Karlsruhe 37 Nr. 659**

(3 digitale Reproduktionen. **Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen** unter <http://www.landesarchiv-bw.de/nutzungsbedingungen>.)

Ihn
 Sochdeme dem Durchleuchtigsten
 Fürsten und Herrn, Herrn Carl Fridericks, Mark-
 grafen zu Baden und Hochberg k. k. gütigst gefällig ge-
 wesen, insonder, der Margareta Fräulein, geborener Biederm,
 jedermann Joseph Frick und Maria Fräulein, nebst Michael
 Frick von Zimmernheim, als respective Wittib, Kinder und
 Enkelkinder des hiesigen Bauern Martin Frick, gewesener
 Bürger und Urt. freyschafftliche Subaltern Müllers und
 Zugführer zu Bitterheim künftlich zu übernehmen;
 Als erkunden und bekennen wir die Bauern
 Markgrafen, und zwar wir, die daz in nachstehen, das wir
 mit dem Herrn Joseph Frick von Zimmernheim, und ich den
 Lehnen im Namen unserer Ehefrau, geborener Fräulein, nebst
 wir zu Höchstgeduldet Herrn Joseph Frick, künftlich Zugführer und
 Höchstverwalter hiesigen oder nachkommen bereits und von
 dem 1ten December 1787. hiesig hat haben, hiesigen nebst
 Frick und haben in besagtem form Anstand unterschrieben und
 nachfolgend zu lesen: Ein baufrälliger zwaischändiger selbster
 Bekräftigung mit zweyten Mühl- und einem Oefenbau, nebst
 einer abgetheilt Sündarten, neuen, hiesigen Oefenbau, dreyen
 S. V. Oefenbauhallen und den zehningen Hofweilte zu Bitter-
 heim, so wir die Frick als freyschafftliche Subaltern Müllers
 und Zugführer besagten haben, nebst dem Herrn der Allmünd
 gehalten, mit Frick Frick der Oefenbau von der Oefenbau, und
 als Markgrafenbau neuen nebst einzuliegenden Markgrafenbau,

1788 Mai 23.



Baden Baden
 Cons. 33
 Bitterheim

wobei ich bemerken, daß ich als jetzige Müller güldige
 Gerechtigkeit jährlich acht Malters Lohn zur Galt zu
 diesem Gehalt gewesen, das ich in die güldige der
 willigen Summe ad ein Tausend Neun Hundert
 fünfzig Gulden, Kaufverkauft und mit Vorbehalt
 der güldigen Kaufverkauft, daß ich der Miltner
 von Miltner (Kaufmann), von Müller, und Miltner
 für, als 20 Taler auf die für - einmalt und von dem pol-
 lichen Müller einmalt und 3 Gulden wurde gelöst worden.
 Da wir dann den Kaufvertrag einmalt weggezogen
 ausgehen haben; so will ich mir bester somit beken
 und begeben und abgeben aller zu Vorbehalt
 Müller und Güldige gelobter Kaufverkauft, gelobter
 der güldigen Kaufverkauft und einmalt
 auf alle freiwiliger mein sollende Lüge beken
 und abgeben mein güldige Kaufverkauft
 der Güldigen. Gutwillig und unser Gehalt

Es sey zu wahrer Urkunde ich selber Kauf dem Embau:
 den Kaufverkauft beken einmalt - gegeneinander Lüge beken
 gelobter - fast selber auf meine Kaufverkauft mit der Güldigen
 Marktverkauft Kaufverkauft Obesamt gelobter mit Vorbehalt
 ich Lüge tamen eine präjudicio / corroboriert - auf den in-
 gessen, der das Kaufverkauft Miltner und Kaufverkauft zu
 ledigen Embau, abgeben Lüge beken, sodann das



mir, den uxoris nomine Miltner Miltner
 eigenständig und gelobter worden. O. gelobter
 Kaufverkauft 23. Junij 1788.



J. Krieg.
 Kaufverkauft

Kaufverkauft

Das ist der Kaufverkauft
 und der gelobter Kaufverkauft
 Kaufverkauft Kaufverkauft
 Kaufverkauft
 Kaufverkauft
 Kaufverkauft
 Kaufverkauft

GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE.
 37/58
 1788 Mai 23.
 658 659

Leibbrief
 für
 Gnädigste Landesherr.
 Johann
 in
 die Mühen und
 Angelegenheiten zu Diensten
 so höchst dienlich
 Mein Martin Becken
 Mittel und Lob zu
 Diensten zu leisten

1050/2

Taxa . . . 10/2
 Ch. Sig. . . . 15.
 P. gel. . . . 24.
 P. L. . . .
 D. . . . 10/29x